

Betreff: Gewerbegebiet Titz-Ameln / Erweiterungsflächen

Im Jahr 2002/3 wurde das Gewerbegebiet Titz-Ameln erschlossen.
Das Gebiet umfasst eine Gesamtfläche von 14,6 ha.
Das Schmutzwasser wird der vorh. Mischwasserkanalisation zugeführt.
Für die Beseitigung des Niederschlagswassers wurde am nördlichen Rand des Gebietes im Jahr 2003 ein Regenrückhaltebecken (RRB) mit vorgeschalteter Regenwasserbehandlung (RKB) errichtet.
Der Inhalt der Regenwasserbehandlungsanlage wird nach Ende des Regenereignisses mittels Pumpen dem Mischwassernetz zugeführt.
Das Niederschlagswasser aus dem RRB wird gedrosselt über eine Transportleitung in den Amelner Bach eingeleitet.

Ursprünglich war hier eine Einleitungsmenge von 120 l/s vorgesehen.
Dieser Wert basiert auf einer Gewerbegebietsgröße von 24 ha, bestehend aus dem heute bereits erschlossenen Gebiet und der geplanten Erweiterung von 10 ha. Angesetzt wurde eine Wassermenge von 5 l/sxha für das unbebaute Einzugsgebiet des Amelner Bachs ($24 \times 5 = 120$ l/s).

Im zweiten Schritt wurde allerdings gefordert, für den Malefinkbach, als Vorflut des Amelner Bachs, eine BWK-M3-Untersuchung durchzuführen.
In dieser Untersuchung wurde die Fläche des heute erschlossenen GE-Gebietes mit $A_{red} = 14,6 \times 0,79 = 11,53$ ha berücksichtigt.

Aus der BWK-M3-Untersuchung resultierte eine zulässige Einleitungsmenge in den Amelner Bach in Höhe von 48 l/s. Der Bemessung des RRB für das 50-jährliche Regenereignis wurde die gedrosselte Wassermenge zugrunde gelegt. Bezogen auf die Gesamtfläche des Einzugsgebietes von 14,6 ha ergibt sich hier für den natürlichen Abfluss eine Wassermenge von 3,3 l/sxha.

Seitens des WVER wurde in der Stellungnahme vom 12.09.16 (402.10-030-0601 ELT_13254) davon ausgegangen, dass die 48 l/s künftig noch hinzukommen. Da das Becken und die Einleitung seit über 10 Jahren existent sind, trifft dies nicht zu.

Des Weiteren weist der WVER darauf hin, dass im NA-Modell eine abflusswirksame Fläche von 14,7 ha berücksichtigt wurde und sich beim HQ50 und HQ100 Abschläge aus dem RRB in den Amelner Bach ergeben haben.

Wie oben beschrieben sind derzeit jedoch maximal 11,53 ha angeschlossen. Insofern sind dann in der Berechnung zum heutigen Zustand rd. 3 ha abflusswirksame Fläche zu viel enthalten.

Bei der Erweiterungsfläche des GE-Gebietes handelt es sich um Brachland im Einzugsgebiet des Amelner Bachs.

Für die abwassertechnische Entsorgung der Erweiterungsflächen möchten wir folgenden Vorschlag unterbreiten:

- Schmutzwasser

Ableitung des Schmutzwassers zum SW-Kanal im vorh. GE-Gebiet

- Niederschlagswasser

Für das vorh. GE-Gebiet wurde im Zuge der Planung ein Baugrundgutachten erstellt. Hier stehen bis zu 9 m mächtige, dicht gelagerte Löß-Lehmböden an, die für eine Versickerung ungeeignet sind.

Das Bodengutachten soll für das Erweiterungsgebiet ergänzt werden.

Im vorhandenen GE-Gebiet sind die tatsächlich befestigten Flächen zu ermitteln, die an das RRB angeschlossen sind, um festzustellen, ob der im Zuge der Planung angenommene Befestigungsgrad überhaupt erreicht wurde. Gegebenenfalls kann die Einleitungsmenge von 48 l/s oder die Überstauhäufigkeit reduziert werden.

Im Erweiterungsgebiet ist ein RRB mit vorgeschalteter Regenwasserbehandlung zu errichten. Die Ableitungsmenge in den Amelner Bach ist auf die natürlich vorhandene Abflussmenge zu begrenzen, wie vom WVER vorgeschlagen. Der Inhalt des RKB ist nach Ende des Regenereignisses dem vorh. SW-Kanal im vorh. GE-Gebiet zuzuführen.

Ebenfalls sollte hier im Zuge der Planung untersucht werden, ob eine hydraulische Vermaschung des gepl. RRB mit dem vorh. RRB von Nutzen ist.

Aufgestellt:

Gietemann, Juni 2017